

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **NGN STUDIOS GmbH**

### **§ 1 Allgemeines**

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen der NGN STUDIOS GmbH (nachfolgend „NGN“) und deren Auftraggebern. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind ungültig.

1.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

1.3. Für alle Streitigkeiten ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz der NGN STUDIOS GmbH.

### **§ 2 Auftragserteilung**

2.1. Aufträge müssen schriftlich erteilt werden. Änderungen und Erweiterungen des Auftrags bedürfen ebenfalls der Schriftform.

2.2. NGN behält sich vor, erst nach vollständiger Vorauszahlung mit der Produktion zu beginnen.

2.3. Nach Abschluss der Dreharbeiten kann eine Teilrechnung gestellt werden, deren Begleichung Voraussetzung für den Beginn der Postproduktion ist.

2.4. Angebote von NGN sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich die Verbindlichkeit schriftlich bestätigt wird.

2.5. Die Übertragung von Aufträgen an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von NGN zulässig.

### **§ 3 Produktions- und Lieferfristen**

3.1. Der Zeitpunkt der Fertigstellung und Lieferung wird zwischen NGN und dem Auftraggeber vor Produktionsbeginn festgelegt.

3.2. Bei Verzögerungen, die auf Änderungswünsche des Auftraggebers oder andere von ihm zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

3.3. NGN haftet nicht für Verzögerungen durch Umstände, die außerhalb ihres Einflusses liegen (z. B. Streik, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt).

3.4. Fahrt-, An- und Abreisezeiten werden als Arbeitszeit angerechnet. Bei einer An- und Abreisedauer von maximal vier Stunden werden 70 % der Tagessgage berechnet; ab vier Stunden wird ein voller Tagessatz berechnet.

## **§ 4 Kosten und Zahlung**

4.1. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Zusätzliche Leistungen wie Formatwandlungen, Konzeptänderungen oder Mehraufwand werden gesondert berechnet.

4.2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt folgende Zahlungsregelung:

- 1/3 bei Auftragserteilung,
- 1/3 bei Drehbeginn,
- 1/3 bei Abnahme des fertigen Produkts.

4.3. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.4. Wird ein Drehtermin weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin verschoben, hat NGN Anspruch auf Vergütung der durch diese Verschiebung entstandenen Mehrkosten.

4.5. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, behält sich NGN vor, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

## **§ 5 Rechte und Urheberrecht**

5.1. Die produzierten Filme und Videos (nachfolgend „Werke“) sind urheberrechtlich geschützt. NGN bleibt der alleinige Urheber und räumt dem Auftraggeber projektbezogene Nutzungsrechte ein.

5.2. Der Auftraggeber erhält ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für alle Plattformen und Medien (online, offline, Fernsehen).

5.3. Die Werke dürfen weder gekürzt, verlängert noch inhaltlich verändert werden, es sei denn, NGN stimmt schriftlich zu.

5.4. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben alle Rechte an den Werken bei NGN.

5.5. NGN behält sich das Recht vor, die produzierten Werke für Eigenwerbung, Präsentationen oder andere interne Zwecke zu verwenden.

5.6. Der Verkauf oder die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte durch den Auftraggeber ist ohne Zustimmung von NGN ausgeschlossen.

## **§ 6 Abnahme**

6.1. NGN stellt die fertigen Werke entweder als Download oder auf einem physischen Medium (z. B. USB-Stick) zur Verfügung.

6.2. Der Auftraggeber hat nach Bereitstellung des Werks fünf Werkstage Zeit, die Abnahme schriftlich zu bestätigen. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt das Werk als abgenommen.

6.3. NGN gewährt dem Auftraggeber zwei kostenfreie Überarbeitungen, sofern diese im Rahmen des ursprünglichen Konzepts liegen. Zusätzliche Anpassungen werden gesondert berechnet.

## **§ 7 Haftung**

7.1. NGN haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Reklamationen müssen innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung schriftlich geltend gemacht werden. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

7.3. NGN übernimmt keine Haftung für Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, oder für rechtliche Verstöße, die durch den Inhalt entstehen.